

Thema:

Bewertung von Stadtmauern, Türmen und Rittersälen

Fragestellung:

Können Sie uns mitteilen, zu welchem Gebäudetyp Stadtmauern, Türme und Rittersäle zuzuordnen sind?

Lösungsansatz

Stadtmauern sind Denkmäler, die nach den Vorschriften des § 5 Abs. 4 Nr. 8 Bewertungsrichtlinie zu bewerten sind.

Ein Rittersaal ist nicht einzeln, sondern zusammen mit dem Gebäude, in das er integriert ist, zu bewerten.

Liegt ein Gebäude vor, ist der Gebäudetyp zu wählen, der dem Gebäude am nächsten kommt, z.B. Typ 24 (Kirchen, Stadt- und Dorfkirche, Kapelle).

Bei wesentlichen technischen Abweichungen von den der Ermittlung der Normalherstellungskosten zugrunde liegenden Annahmen ist ein entsprechender Anpassungsbedarf zu berücksichtigen.
